



DVGW-RegelwerkNews Nr. 2/15

Regelwerknews Gas

Neuerscheinungen

G 459-2 Entwurf "Gas-Druckregelungen mit Eingangsdrukken bis 5 bar und Auslegungsdurchflüssen bis 200 m³/h im Normzustand in Anschlussleitungen; Funktionale Anforderungen"

Ausgabe 1/15, EUR 22,71 für DVGW-Mitglieder, EUR 30,29 für Nicht-Mitglieder

Das DVGW-Arbeitsblatt G 459-2 wurde vom Projektkreis "Gas-Druckregelung in Anschlussleitungen" im Technischen Komitee "Anlagentechnik" überarbeitet und ist im Januar 2015 unter dem Titel "Gas-Druckregelungen mit Eingangsdrukken bis 5 bar und Auslegungsdurchflüssen bis 200 m³/h im Normzustand in Anschlussleitungen; Funktionale Anforderungen" als Entwurf mit Einspruchsfrist erschienen.

Das Arbeitsblatt dient als Grundlage für Planung, Einbau, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Gas-Druckregelungen in Anschlussleitungen im Geltungsbereich des DVGW-Arbeitsblattes G 459-1, die der Versorgung von Wohn-, Büro und Sozialgebäuden sowie gemischt genutzten Gebäuden und von Gebäuden öffentlicher, kultureller und gewerblicher Einrichtungen dienen, soweit diese mit der häuslichen Nutzung vergleichbar sind, und die mit Gasen der öffentlichen Gasversorgung betrieben werden, deren Beschaffenheit dem DVGW-Arbeitsblatt G 260, ausgenommen Flüssiggas, entspricht. Ausgenommen sind industrielle Produktionsanlagen.

Das DVGW-Arbeitsblatt G 459-2 ist eine detailliertere technische Regel im Sinne des Anwendungsbereichs der DIN EN 12279. "Gas-Druckregleinrichtungen in Anschlussleitungen; Funktionale Anforderungen", wobei der Anwendungsbereich des Arbeitsblattes auf einen eingangsseitigen maximal zulässigen Betriebsdruck von 5 bar und einen Auslegungsdurchfluss von 200 m³/h im Normzustand begrenzt wird. Gas-Druckregelanlagen mit Betriebsdaten oberhalb der genannten Grenzen sowie die nicht häusliche Nutzung werden vom Arbeitsblatt G 491 "Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrukke bis einschließlich 100 bar - Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb" behandelt.

Gas-Druckregelungen im Geltungsbereich des DVGW-Arbeitsblattes G 459-2 gehören zu den Betriebsanlagen des Gasnetzbetreibers. Die Anforderungen dieses Arbeitsblattes gelten jedoch auch dann, wenn die Gas-Druckregelungen im Bereich der Kundenanlage angeordnet sind. Zusätzlich ist das DVGW-Arbeitsblatt G 600 zu beachten.

Gegenüber dem DVGW-Arbeitsblatt G 459-2:2005-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung der normativen Verweise, insbesondere Aufnahme der DIN 33821 und DIN 33822 als Ersatz für die zurückgezogene DIN 3381 bzw. DVGW VP 200
- redaktionelle Anpassung und Ergänzung der Begriffe und Definitionen
- Konkretisierung zum möglichen Entfall von Sicherheitsabsperreinrichtungen bei Gas-Druckregelungen mit MOPu bis 100 mbar
- Aufnahme von Gasmangelsicherungen als unverzichtbares Bauteil zur Erleichterung der Wiederinbetriebnahme von Ornetzen und Hausinstallationen
- Einfügen der Bezugnahme auf DIN 3386 für Gasfilter in Gas-Druckregelungen
- Ergänzung einer Bedingung für den Verzicht auf Funktionsleitungen zur Atmosphäre bei der Aufstellung der Gas-Druckregelung in einem separaten Anschlussschrank außerhalb des Gebäudes

GAS

Neuerscheinungen

→ [G 459-2 Entwurf](#)

→ [G 5628 Entwurf](#)

DIN-Normen

→ [DIN 30690-1 Entwurf](#)

→ [DIN EN 16836-1 Entwurf](#)

→ [DIN EN 16836-2 Entwurf](#)

→ [DIN EN 16836-3 Entwurf](#)

WASSER

Neuerscheinungen

→ [W 405-B1 Entwurf](#)

- Änderung der Anforderung der Prüfung und Inbetriebnahme von Gas-Druckregelungen mit externen Funktionsleitungen (Wirkleitungen) durch Sachkundige
- Ergänzung eines informativen Anhangs zur stichprobenartigen Überprüfung der Funktion im Zuge der Wareneingangsprüfung
- weitere redaktionelle Anpassungen

Einspruchsfrist: 30.04.2015

G 459-2 Entwurf kaufen als [Papierversion](#) / [PDF-Download](#)

G 5628 Entwurf "Installationssysteme für die Gasinneninstallation, bestehend aus Mehrschichtverbundrohren und deren Verbindern, mit einem Betriebsdruck kleiner/gleich 100 mbar; Anforderungen und Prüfungen"

Ausgabe 2/15, EUR 48,83 für DVGW-Mitglieder, EUR 65,10 für Nicht-Mitglieder

In der neuen Kooperationsvereinbarung mit dem DIN ist u. a. vorgesehen, dass die Produktregelwerke des Bereichs Wasser in DIN-Normen überführt werden sollen. Nachdem die Prüfgrundlagen G 5625, G 5628 und G 5632 als Entwurf veröffentlicht wurden, ist nun die Überarbeitung technischen Prüfgrundlagen notwendig geworden.

Das Technische Komitee "Bauteile und Hilfsstoffe - Gas" hat daraufhin entschieden, dass die Entwürfe der Technischen Prüfgrundlagen G 5625, G 5628 und G 5632 zu einem neuen Entwurf der Technischen Prüfgrundlage G 5628 zusammengefasst werden und als zweiter Gelbdruck G 5628 "Installationssysteme für die Gasinneninstallation, bestehend aus Mehrschichtverbundrohren und deren Verbindern, mit einem Betriebsdruck kleiner/gleich 100 mbar - Anforderungen und Prüfungen" veröffentlicht werden soll.

Durch die Zusammenfassung der drei genannten technischen Prüfgrundlagen enthält die "neue" G 5628 Anforderungen und Prüfungen der Mehrschichtverbundrohre und deren Verbinder als System.

Diese technische Prüfgrundlage legt Anforderungen und Prüfungen fest, um die Eignung von Installationssystemen, bestehend aus Mehrschichtverbundrohren aus Kunststoff/Al /Kunststoff und deren Verbindern, für die Gasinneninstallation nachzuweisen. Diese Installationssysteme sind geeignet für Gasinnenleitungen mit einem Rohr-Außendurchmesser von maximal 63 mm, entsprechend dem Anwendungsbereich der TRGI bzw. TRF mit Gasen nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 - außer Flüssiggas in der Flüssigphase - für einen maximalen Betriebsdruck (MOP) von 100 mbar.

Für den Einsatz von Installationssystemen, bestehend aus Mehrschichtverbundrohren aus Kunststoff/Aluminium/Kunststoff und deren Verbindern, für die Gas-Inneninstallation gilt unverändert die Forderung nach Brand- und Explosionssicherheit der Gasinstallation. Gegenüber den konventionellen metallenen Gasleitungen stellt dieses nichtmetallene Leitungsmaterial die HTB-Qualität nicht bereits von sich aus ("Primärer Brandschutz") dar. Bei der in der DVGW Prüfgrundlage G 5628 beschriebenen, nicht erhöht temperaturbeständigen Gasleitung sind zur Erfüllung der geforderten Brand- und Explosionssicherheit zusätzliche Sekundär-Sicherheitselemente erforderlich. Aus der Notwendigkeit des sicheren Zusammenwirkens mit diesen Sekundäreinrichtungen folgern spezifische Produktanforderungen an das Installationssystem sowie eine darauf abgestimmte Leitungsdimensionierung.

Der Entwurf der DVGW Prüfgrundlage G 5628 wurde in einem Arbeitskreis unter dem Technischen Komitee "Bauteile und Hilfsstoffe - Gas" gemeinsam mit Prüflaboratorien und Herstellern nach den sicherheitstechnischen Grundsätzen des DVGW erstellt.

Das Brandverhalten und die Rohrleitungsdimensionierung sind systemgebundene Größen, daher sind die Verbinder und die Mehrschichtverbundrohre unterschiedlicher Installationssysteme nicht untereinander austauschbar.

Eine Zertifizierung eines Mehrschichtverbundrohres oder eines Verbinders nach dieser technischen Prüfgrundlage als Einzelkomponente ist nicht möglich.

Einspruchsfrist: 01.06.2015

G 5628 Entwurf kaufen als [Papierversion](#) / [PDF-Download](#)

DIN-Normen

DIN 30690-1 Entwurf "Bauteile in Anlagen der Gasversorgung - Teil 1: Anforderungen an Bauteile in Gasversorgungsanlagen"

Entwurf März 2015, Preisgruppe 13

Die DIN 30690-1 "Bauteile in Anlagen der Gasversorgung -Teil 1: Anforderungen an Bauteile in Gasversorgungsanlagen" wurde vom Arbeitsausschuss NA 032-02-04 AA "Anlagentechnik" im DIN-Normenausschuss Gastechnik (NA Gas) in Zusammenarbeit mit dem DVGW überarbeitet. Sie wird der Fachöffentlichkeit im März 2015 in der vierten Ausgabe als Entwurf mit Einspruchsfrist vorgelegt. Die DIN 30690-1 ist Bestandteil des DVGW-Regelwerks "Gas".

Die DIN 30690-1 legt Anforderungen an Bauteile in Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas (Gasversorgungsanlagen) fest. Die Gasversorgungsanlagen umfassen

- Gas-Druckregelanlagen nach DVGWArbeitsblatt G 491,
- Gas-Messanlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 492,
- Gas-Mischanlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 213 und DIN EN 1473,
- Verdichteranlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 497,
- Gasexpansionsanlagen nach DVGWArbeitsblatt G 487,
- Erdgastankstellen nach DVGW-Arbeitsblatt G 651,
- Erdgastankgeräte und Erdgastankgeräteeinrichtungen nach DVGW-Arbeitsblatt G 652,
- Biogas-Einspeiseanlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 265-1 und
- weitere Anlagen, die mit Gasen nach den DVGW-Arbeitsblättern G 260 und G 262 betrieben werden.

Diese Norm gilt nicht für

- Gasinstallationen im Geltungsbereich der DVGW-TRGI "Technische Regeln für Gasinstallation" (DVGWArbeitsblatt G 600),
- Standarddruckgeräte, die nicht von Gas durchströmt sind,
- Verdichtergehäuse,
- Bauteile, die mit Flüssiggas in der flüssigen Phase beaufschlagt sind.

Bauteile im Sinne der DIN 30690-1 sind insbesondere Rohre, Formstücke, Verbindungselemente, Armaturen, Gas-Druckregelgeräte und Sicherheitseinrichtungen, Gas-Mengenmessgeräte, Funktionsleitungen, Durchleitungsdruckbehälter und verfahrenstechnisch erforderliche Einrichtungen, die mit Gasen nach den DVGW-Arbeitsblättern G 260 und G 262 beaufschlagt werden.

Diese Bauteile und deren Ausgangsmaterialien müssen den Anforderungen der DIN 30690-1 und im Übrigen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Andere als in dieser Norm aufgeführte metallene Werkstoffe für Bauteile dürfen verwendet werden, wenn ihre Eignung nachgewiesen ist. Bauteile nach anderen als in dieser Norm aufgeführten Normen müssen mindestens den in dieser Norm genannten Anforderungen entsprechen. Der Nachweis ist schriftlich zu führen.

Überwiegend durch Verweis auf andere normative Dokumente legt die DIN 30690-1 insbesondere fest,

- welche Bauteile in Anlagen der Gasversorgung verwendet werden dürfen,
- welche rechnerischen Nachweise erforderlich sind und unter welchen Voraussetzungen auf diese Nachweise verzichtet werden kann,
- welche Prüfungen vom Hersteller durchzuführen sind und
- welche Bescheinigungen mit dem Bauteil zu liefern sind.

Die Auswahl geeigneter Bauteile mit entsprechend dokumentierten Eigenschaften ist eine Voraussetzung für die im Energiewirtschaftsgesetz und der Gashochdruckleitungsverordnung geforderte Gewährleistung der technischen Sicherheit von Energieanlagen der öffentlichen Gasversorgung. Durch die Angaben in der DIN 30690-1 werden Hersteller und Betreiber von Gasversorgungsanlagen bei der Auswahl geeigneter Bauteile mit der jeweils erforderlichen Dokumentation unterstützt. Dem Sachverständigen oder Sachkundigen wird die Bewertung der technischen Sicherheit der Anlagen im Zuge der Prüfung als Voraussetzung für die Inbetriebnahme erleichtert.

Gegenüber DIN 30690-1:2006-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Konkretisierung des Anwendungsbereichs - Ausschluss der Anlagen, die mit Flüssiggas in der flüssigen Phase betrieben werden,
- umfassende Aktualisierung der normativen Verweise,
- Anpassung der Definition des Begriffs "Anlagen der Gasversorgung", der den Anwendungsbereich der Norm festlegt:
 - Ergänzung von neu in das DVGW-Regelwerk aufgenommenen Anlagen, wie Biogas-Einspeiseanlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 265-1 und Erdgastankgeräte und
 - Erdgastankgeräteeinrichtungen nach DVGW-Arbeitsblatt G 652 und Streichung der Gas-Druckregelungen in Anschlussleitungen nach DVGW-Arbeitsblatt G 459-2, für die Anforderungen an Bauteile in den DVGW-Arbeitsblättern G 459-1 und G 600 festgelegt sind.
- Konkretisierung der der Anwendung dieser Norm zugrunde liegenden Auslegungsparameter - insbesondere der Auslegungstemperatur - der Anlage,
- Anpassung der Anforderungen an Gas-Sicherheitsabsperreinrichtungen an die Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes G 491:2010-07 und Aufnahme der Leckgas- Abblaseventile,
- vollständige Überarbeitung des Abschnitts "Flanschverbindungen",
- Neuaufnahme von Pressverbindern als Rohrverbindungselemente sowie von spanend gefertigten Bauteilen und Gas-Schlauchleitungen,
- Streichung des bisherigen Anhangs A mit Erläuterungen zum DVGW-Zertifizierungszeichen,
- redaktionelle Überarbeitung des Dokumentes.

Einsprüche bis 6. Juni 2015 an nagas@din.de

DIN 30690-1 Entwurf kaufen als [Papierversion](#) / [PDF-Download](#)

DIN EN 16836-1 Entwurf "Kommunikationssysteme für Zähler - Drahtloses Mesh-Netzwerk für den Zählerdatenaustausch - Teil 1: Einführung und Standardisierungs-Rahmen"

Entwurf März 2015, Preisgruppe 12, Deutsche Fassung prEN 16836-1:2015

Einsprüche bis 20. April 2015 an nhrs@din.de

DIN EN 16836-1 Entwurf kaufen als [Papierversion](#) / [PDF-Download](#)

DIN EN 16836-2 Entwurf "Kommunikationssysteme für Zähler - Drahtloses Mesh-Netzwerk für den Zählerdatenaustausch - Teil 2: Vermittlungsschicht und Stapel-Spezifikation"

Entwurf März 2015, Preisgruppe 6, Deutsche Fassung prEN 16836-2:2015

Einsprüche bis 20. April 2015 an nhrs@din.de

DIN EN 16836-2 Entwurf kaufen als [Papierversion](#) / [PDF-Download](#)

DIN EN 16836-3 Entwurf "Kommunikationssysteme für Zähler - Drahtloses

Mesh-Netzwerk für den Zählerdatenaustausch - Teil 3: Energie-Profilspezifikation der speziellen Anwendungsschicht"

Entwurf März 2015, Preisgruppe 11, Deutsche Fassung prEN 16836-3:2015

Einsprüche bis 20. April 2015 an [nhrs\(at\)din.de](mailto:nhrs(at)din.de)

DIN EN 16836-3 Entwurf kaufen als [Papierversion](#) / [PDF-Download](#)

DER DVGW INFORMIERT



Maximilian
Mustermann
Geb.: 01.01.1965
Ident-Nr.: 5259



Das neue Prüfausweissystem des DVGW

Es besteht aus einer webbasierten Datenbank sowie einem Prüfausweis im Scheckkartenformat. Das neue Nachweissystem macht es überflüssig, für jede Qualifikation eine eigene Bescheinigung mitzuführen.

Im ersten Schritt profitieren davon Absolventen der Schulungen zu Schlüsselqualifikationen für den Rohrleitungsbau nach DVGW-Regelwerken wie z.B. GW 330, GW 331 und GW 15. Die Übertragung auf weitere Schulungstypen ist geplant.

Informieren Sie sich auf der WASSER BERLIN INTERNATIONAL am DVGW-Stand 207, Halle 2.2a, oder auf unserer Webseite über das neue [Prüfausweissystem](#)

[des DVGW.](#)

Regelwerknews Wasser

Neuerscheinungen

W 405-B1 Entwurf "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen"

Ausgabe 2/15, EUR 22,71 für DVGW-Mitglieder, EUR 30,29 für Nicht-Mitglieder

Kommunen werden durch Landesfeuerwehrgesetze zur Löschwasserbereitstellung verpflichtet. Im Allgemeinen erfüllen sie diese Pflicht mithilfe der Versorgungsunternehmen. Löschwasser zur Brandbekämpfung entstammt also zumeist den Trinkwasserrohrnetzen. Das bestehende DVGW-Arbeitsblatt W 405 enthält Ausführungen darüber, wie der Löschwasserbedarf zu ermitteln ist und unter welchen Bedingungen das Versorgungsunternehmen diesen Bedarf decken kann.

Das neue DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen" ist der eigentlichen Löschwasserentnahme gewidmet. Es übernimmt und konkretisiert Anforderungen und Hinweise anderer Regelwerke, die nicht ausdrücklich oder ausschließlich Löschwasserentnahmen behandeln. Davon abgeleitet benennt es wesentliche Elemente einer optimalen Ausstattung, sodass Fehlbedienungen bzw. daraus resultierende mögliche Beeinträchtigungen von Trinkwasser und Rohrnetz schon im Ansatz minimiert werden.

Falls optimal ausgebildetes und ausgestattetes Feuerwehrpersonal einem Rohrnetz, das ordnungsgemäß instandgehalten und betrieben wird, Löschwasser entnimmt, ist das Risiko einer Beeinträchtigung von Rohrnetz und Trinkwasser zu vernachlässigen. Jedoch gibt es Fälle von Beeinträchtigungen und die möglichen Ursachen können benannt werden. Zwei Kategorien sind dabei zu unterscheiden:

- Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität nach § 5 und § 6 der Trinkwasserverordnung infolge ungünstiger Fließverhältnisse, d. h., Verkeimung oder Kontamination bei einem Rückfließen von Löschwasser, Störung des Biofilms und Bildung von Braunwasser bei

Aufwirbelung von Ablagerungen infolge großer Änderungen der Fließgeschwindigkeit

- Beeinträchtigungen der Versorgungssicherheit, d. h., Ausfälle der Versorgung infolge von Druckmangel bzw. Rohrbrüchen nach Druckstößen (dynamische Druckänderungen)

Ohne Ausnahme für Löschwasser schützt § 17 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung die Trinkwasserqualität wie folgt: "Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit Wasser führenden Teilen, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch ... bestimmt ist, verbunden werden."

Gleichgültig, ob die DIN EN 1717 "Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen" hier formal gilt, erscheint der Beurteilungsmaßstab nach Kategorie 5 unstrittig: "Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit von mikrobiellen oder viruellen Erregern übertragbarer Krankheiten darstellt".

Doch aus dem Anspruch optimaler Raumausnutzung in Feuerwehrfahrzeugen folgt, dass deren Tanks oft keinen freien Einlauf mehr erhalten, der dem freien Auslauf nach DIN EN 1717 entspräche, der allein auch für Kategorie 5 geeignet ist. Hinzu kommen schnell schließende Ventile, die Druckstöße auslösen können. Wie geht man mit jahrzehntelangen Ausstattungstrends um, deren Ergebnis nicht von heute auf morgen revidiert werden kann?

Beginn jeder rationalen Handlung ist eine saubere Problemanalyse durch kompetente Menschen. So richtete das Technische Komitee "Wassertransport und -verteilung" einen Projektkreis ein, in dem neben Versorgungsunternehmen und Bauteilherstellern insbesondere mitwirkten:

- Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV)
- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb)
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF)
- Fachverband Feuerwehrtechnik im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Der Projektkreis erhielt Gelegenheit, Löschwasserentnahmen in verschiedenen Konstellationen mit z. T. innovativen Bauteilen sowie einer Druckmessung und -aufzeichnung vor Ort zu besichtigen.

Anlässlich der "WHO Guidelines for Drinking-water Quality" vom September 2004 durchleuchtete der DVGW sein Regelwerk im Bereich der Wasserversorgung mit dem Anspruch einer übergreifenden, möglichst lückenlosen Risikobetrachtung. Diese Betrachtungsweise wurde mit dem DVGW-Hinweis W 1001 "Sicherheit in der Trinkwasserversorgung - Risikomanagement im Normalbetrieb" vom August 2008 im DVGW-Regelwerk selbst verankert.

W 1001-B1 "Sicherheit in der Trinkwasserversorgung - Risikomanagement im Normalbetrieb - Beiblatt 1: Umsetzung für Wasserverteilungsanlagen" vom November 2011 zeigt einen Weg auf, wie diese Betrachtungsweise im Bereich der Wasserverteilungsanlagen, deren größter Teil das Rohrnetz ist, dingfest gemacht werden kann. Ganz im Trend dieser Entwicklung hat der genannte Projektkreis seine Arbeit mit einer kompletten Risikobetrachtung seines Gegenstands begonnen.

Da die Risikobetrachtung auch den späteren Leser bei der Umsetzung des Beiblatts unterstützen kann, nicht zuletzt im Rahmen der Weiterbildung, wurde ihr Ergebnis in den informativen Anhang des Beiblatts aufgenommen. Darin werden alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Löschwasserentnahme von der Organisation im Vorfeld bis hin zu den Maßnahmen am Einsatzort im Hinblick auf die möglichen Gefährdungen und Auswirkungen aufgeschlüsselt:

- Allgemeines (Personal, Schulung, Instandhaltung, Manipulation)
- Beschaffung von Bauteilen, Anlagen, Geräten und Fahrzeugen
- Lagerung von Bauteilen, Anlagen und Geräten

- Verlegen von Schlauchleitungen/Fahrzeuganbindung
- Schulungen
- Wasserentnahme und Brandbekämpfung (Pumpenvormischer und Nebenschlussverfahren zwecks Zufuhr von Löschzusätzen bergen das größte Risiko einer Trinkwasserkontamination)

Diese Aufschlüsselung wird durch eine ebenfalls im Projektkreis getroffene Einschätzung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit, des zugehörigen Schadensausmaßes und der resultierenden Risikoklasse vervollständigt. Den möglichen Gefährdungen und Auswirkungen werden abhelfende Maßnahmen und Ziele gegenübergestellt.

Aus der jeweiligen Risikoklasse ergibt sich die relative Bedeutung und Dringlichkeit. Die zusammenfassende Darstellung sowohl der kurzfristig als auch der längerfristig zu realisierenden Maßnahmen und Ziele auf Basis der einschlägigen Anforderungen und Hinweise bildet das Kernanliegen und somit den Hauptteil des Beiblatts.

Es versteht sich von selbst, dass der bestehende Fuhrpark nicht kurzfristig ersetzt werden kann, und auch eine Nachrüstung dürfte sich als schwierig erweisen. Unstrittig aber ist, dass die Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen aufgerufen sind, ihre Konstruktion umgehend zu ändern. Was aber sind die kurzfristigen Alternativen bzw. Übergangslösungen, wie kann das haftungsrechtliche Damoklesschwert entschärft werden?

Das Beiblatt trifft dazu die unterstützende Annahme, dass die Feuerwehr in der Regel sauber arbeitet - sie verwendet Löschzusätze, verursacht aber keine Rückverkeimung des Rohrnetzes, also Kategorie 4 nach DIN EN 1717: "Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit einer oder mehrerer giftiger oder besonders giftiger Stoffe oder einer oder mehrerer radioaktiven, mutagenen oder kanzerogenen Substanzen darstellt".

Damit kommt der Systemtrenner als Sicherungseinrichtung in Betracht. Die bisher verfügbaren Systemtrenner gelten als vergleichsweise schwer in der Handhabung und kritisch in Bezug auf die Durchflussreduktion. Insofern ist noch nicht abzusehen, inwieweit ein breiterer Einsatz auch praktisch infrage kommt. Damit sind wiederum die Bauteilhersteller aufgerufen, praxistaugliche Angebote zu unterbreiten.

Als kurzfristige, durchaus praktikable "Improvisation" bleibt der Einsatz zweier Rückflussverhinderer, nämlich einer nach dem Hydranten und einer vor der Tankfüllung. Was Druckstöße betrifft, hat die Fahrzeugnormung in Bezug auf Ventile bereits reagiert, ansonsten bleibt hier unmittelbar nur die verantwortungsbewusste Handhabung durch die Feuerwehrleute auf Basis einer Sensibilisierung für das mögliche Schadenspotenzial.

Eine Ausstattung, die den Herausforderungen zunehmend besser gerecht wird, kann nur schrittweise im Zuge von Ersatz- und Neubeschaffungen realisiert werden. Zudem kann auch eine optimale Ausstattung keine absolute Sicherheit gegen Fehlentscheidungen und -handlungen bieten, wie sie infolge der Anspannung bei jeder Brandbekämpfung provoziert werden können. Insofern kommt der Schulung und Übung für die Praxis eine entscheidende Bedeutung zu.

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 soll für alle Risiken unter Berücksichtigung aller Ausstattungsvarianten sensibilisieren, Lösungsansätze aufzeigen und als Planungsgrundlage für Maßnahmen im Bereich der Ausstattung und Schulung dienen. Eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit von Feuerwehr und Versorgungsunternehmen ist zweifellos die beste Voraussetzung, um gemeinsam Probleme zu erkennen, zu vermeiden und Fragen der optimalen Ausstattung zu klären.

Einspruchsfrist: 30. Juni 2015

W 405-B1 Entwurf kaufen als [Papierversion](#) / [PDF-Download](#)



DVGW in Berlin

Informieren Sie sich über die aktuellen



**WASSER BERLIN
INTERNATIONAL**

Fachmesse und Kongress
für die Wasserwirtschaft

Entwicklungen im [TSM](#) und das neue
[Prüfausweissystem](#) des DVGW.

Besuchen Sie den DVGW vom 24.-27.03.2015 in
Berlin in Halle 2.2a am Stand 207!



energie | wasser-praxis

Die Fachzeitschrift DVGW energie | wasser-praxis ist das Verbandsorgan des DVGW und offizieller Medienpartner.

* Alle Preise sind Netto-Preise. Sie können die Regelwerke über das [Regelwerkverzeichnis auf der DVGW-Homepage](#) bestellen.

Mit freundlichen Grüßen
DVGW-Hauptgeschäftsstelle

<http://www.dvgw.de>

Impressum | Kontakt | © DVGW e.V 2016